DTB
DEUTSCHER TURNER-BUND

Wettkampfordnung

Prellball

Gültig ab 01.01.2026

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Kapitel	Seite
1	**Regelung des Wettkampfwesens**	**3**
2	Spieljahr und Altersklassen	3
3	Wettkampfstruktur	3
4	Wettkampfbestimmungen	4
4.1	Allgemeine Bestimmungen	4
4.2	Spielregeln und Ordnung Prellball	4
4.3	Ausschreibungen	4
4.4	Meldungen, Meldegelder und Teilnahmeverpflichtungen	5
4.5	Durchführung der Spiele	5
4.6	Nichtantreten	6
4.7	Abstieg und Aufstieg	7
4.8	Verlegung, Unterbrechung, Abbruch, Ausfall und Neuansetzung von Spielen	8
4.9	Wertung von Spielen	8
5	Spiel- und Teilnahmeberechtigung	9
5.1	Spielberechtigung	9
5.2	Spielberechtigung bei Wechsel der Leistungs- und Altersklasse	9
5.3	Spielberechtigung bei Vereinswechsel, Mitgliedschaft in mehreren Vereinen	10
5.4	Teilnahmeberechtigung	11
5.5	Änderung der Teilnahmeberechtigung	11
6	**Spielgemeinschaften**	**12**
7	**Schlussbestimmung**	**13**

1 Regelung des Wettkampfwesens

2 Spieljahr und Altersklassen

2.1 Spieljahr ist die Zeit vom 01. Juli eines Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres.

2.2 Im Prellball werden die nachfolgenden Altersklassen als Wettkampfspiel durchgeführt:

Wer im Wettkampfjahr	Altersklasse	
11 – 14 Jahre alt wird	männl. / weibl. Jgd. 11-14	M/W 11-14
15 – 18 Jahre alt wird	männl. / weibl. Jgd. 15-18	M/W 15-18
19 Jahre und älter wird	Männer / Frauen	M/W 19+
30 Jahre und älter wird	Männer 30 / Frauen 30	M/W 30+
40 Jahre und älter wird	Männer 40 / Frauen 40	M/W 40+
50 Jahre und älter wird	Männer 50	M 50+
60 Jahre und älter wird	Männer 60	M 60+.

2.3 Ein Spielender hat sein Lebensjahr – im Sinne dieser Bestimmung – vollendet, wenn der maßgebende Geburtstag noch in das laufende Spieljahr fällt.

2.4 In der Altersklasse 11 -14 Jahre ist bei Wettkämpfen im Prellball auf DTB- und Regionalebene abweichend zu 2.3 spielberechtigt, wer im Kalenderjahr das Mindestalter von 11 Jahren erreicht.

3 Wettkampfstruktur

3.1 Jede Leistungsklasse kann in mehrere Staffeln unterteilt werden.

3.1.1 Die Reihenfolge der Mannschaften in einer Staffel wird durch das Los bestimmt, soweit nicht regionale Gesichtspunkte zu beachten sind.

3.2 Leistungsklassen Männer und Frauen

3.2.1 In der Leistungsklasse ist die höchste Spielklasse die Bundesliga.

3.2.2 In der Leistungsklasse ist die zweithöchste Spielklasse die Regionalliga

3.2.3 Unter den Regionalligen sollen die Landesturnverbände weitere Leistungsklassen einrichten

3.3 Jugendklassen weiblich und männlich

3.3.1 In den Jugendklassen wird eine Deutsche Jugendmeisterschaft ausgetragen.

3.3.2 Zur Qualifikation für die Teilnahme an den Deutschen Jugendmeisterschaften werden zwei Regionalmeisterschaften (Nord, Süd) ausgetragen.

3.3.3 Die teilnehmenden Mannschaften an den Regionalmeisterschaften werden über die Spielklassen der Landesturnverbände ermittelt.

3.3.4 In den Landesturnverbänden kann eine Klasse der Minis 8 – 10 Jahre eingerichtet werden. Es wird dabei mit vereinfachten, dem Leistungsvermögen angepassten Regeln gespielt.

3.4 Seniorenklassen weiblich und männlich

3.4.1 In den Seniorenklassen wird jeweils eine Deutsche Seniorenmeisterschaft ausgetragen.

3.4.2 Zur Qualifikation für die Teilnahme an den Deutschen Seniorenmeisterschaften werden zwei Regionalmeisterschaften (Nord, Süd) ausgetragen.

3.4.3 Die teilnehmenden Mannschaften an den Regionalmeisterschaften werden über die Spielklassen der Landesturnverbände ermittelt.

4 Wettkampfbestimmungen

4..1 Allgemeine Bestimmungen

4..1.1 Meisterschaftsspiele umfassen alle Spiele im DTB, die zur Ermittlung von Deutschen Meistern, Deutschen Jugendmeistern, Deutschen Seniorenmeistern oder entsprechenden Meistern in den Regionalgruppen, Landesturnverbänden oder ihren Untergliederungen ausgeschrieben und durchgeführt werden.

4..1.2 Aufstiegsspiele umfassen alle Spiele, die zur Ermittlung der Teilnahmeberechtigung für eine höhere Leistungsklasse ausgeschrieben und durchgeführt werden.

4..1.3 Eine „Spielreihe“ umfasst alle Spiele, die mit dem ersten Spieltag einer Leistungs- oder Altersklasse beginnen und mit den anschließenden Aufstiegsspielen zur nächst höheren Leistungsklasse oder mit den Regional- oder Deutschen Meisterschaften enden.

4..1.4 Der Begriff „Meisterschaften“ steht für die Veranstaltung von Meisterschaftsspielen, an denen Mannschaften aus unmittelbar untergeordneten Gliederungen oder gleich geordneten Gruppen teilnehmen.

4..1.4.1 Folgende Meisterschaften gelten jeweils als eine Veranstaltung:

a) Deutsche Meisterschaft Männer und Frauen,
b) Deutsche Jugendmeisterschaften,
c) Deutsche Seniorenmeisterschaften,
d) Deutschland-Pokal,
e) Regionalmeisterschaften verschiedener Altersklassen,

.

4..1.5 Spielende der Jugend 11 – 14 dürfen an einem Tag nicht mehr als 5 Spiele, Spielende der Jugend 15 – 18 nicht mehr als 6 Spiele austragen.
Verlängerungen und Entscheidungsspiele können zusätzlich gespielt werden.

4..1.6 Bei Regionalmeisterschaften dürfen Spielende der Jugend 11 – 14 an einem Tag 6 Spiele austragen.
Verlängerungen und Entscheidungsspiele können zusätzlich gespielt werden.

4..1.7 Während eines Spieles darf nur ein Betreuender je Mannschaft tätig sein.
Der Betreuende sollte als solcher klar erkennbar sein.

4..1.7.1 Bei Jugendmannschaften ist ein 2. Betreuender zulässig

4.2 Spielregeln und Ordnung Prellball

4.2.1 Für die Durchführung aller Meisterschaftsspiele gelten die Bestimmungen der vorliegenden Ordnung Prellball, allen Unterordnungen und die Spielregeln Prellball in der jeweils gültigen Form.

4.2.2 Für die Durchführung der Spiele auf überregionaler Ebene (Bundesligen, Regionalligen, Deutsche Meisterschaften, Deutsche Jugendmeisterschaften, Deutsche Seniorenmeisterschaften, Deutschland-Pokal, Aufstiegsspiele zu den Bundesligen und Regionalmeisterschaften) sollten Großturnhallen mit einer Fläche von mindestens 42 m (Länge) x 20 m (Breite) und einer Deckenhöhe von 7 m zur Verfügung stehen.

4.3 Ausschreibungen

4.3.1 Meisterschaftsspiele werden von den Fachwarten, Gruppenobleuten oder den zuständigen Mitgliedern des Wettkampfrates ausgeschrieben. Aufstiegsspiele werden von der Staffelleitung der höheren Spielklasse ausgeschrieben.

Aufstiegsspiele zu Bundes- und Regionalligen müssen bis zum 01. Juni und in den Landesturnverbänden erforderliche Aufstiegsspiele bis zum 30. Juni des betreffenden Spieljahres abgeschlossen sein.

4.3.2 Die Ausschreibungen werden in Organen der Sportart Prellball (Homepage) bzw. durch Rundschreiben veröffentlicht.

4.3.3 Die Ausschreibungen müssen von dem für Wettkämpfe zuständigen Mitglied des Bereichsvorstandes Sportarten-Entwicklung genehmigt werden und folgende Angaben enthalten:

a) Art der Spielreihe oder Veranstaltung,
b) ausschreibende Organisation (Veranstaltender),
c) Tag der Ausschreibung,
d) teilnahmeberechtigte Leistungs- und Altersklassen bzw. Mannschaften,
e) Spieltermine, Spielorte (Anschriften) sowie örtliche Spielleitung
f) Wettkampfbestimmungen,
g) Meldetermin und -Anschrift,
h) Höhe des Meldegeldes und der Kaution sowie Zahlungsmodalitäten,
i) Zeitpläne der einzelnen Spieltage sowie Spielfelder & Schiedsrichtende
j) Schiedsgericht sowie Höhe der Einspruchs- und Berufungsgebühren,
k) Anweisung für Ergebnisübermittlung und Pressedienst.

4.3.4 Der jeweilige Spielplan muss den Mannschaften spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung bzw. vor dem 1. Spieltag zugesandt bzw. veröffentlicht werden.

4.4 <u>Meldungen, Meldegelder und Teilnahmeverpflichtungen</u>

4.4.1 Die Teilnahmemeldungen für Spielrunden, Aufstiegsspiele und Meisterschaften erfolgen durch die Vereine bei den in der Ausschreibung genannten Anschriften, entweder direkt (Spielrunden) oder über zuständige Fachwart*innen oder Staffelleiter*innen bzw. Gruppenobleuten (Aufstiegsspiele und Meisterschaften).

4.4.2 Für Meldegelder und Kautionen gilt folgendes:

a) sie sind termingerecht gemäß Ausschreibung zu entrichten;
b) bei verspäteter Zahlung gelten die bis zum Zeitpunkt der Zahlung bereits durchgeführten Spiele als verloren;
c) Kautionen werden rückvergütet, wenn eine Mannschaft an allen Spielen der Spielrunde teilgenommen hat.

4.4.3 Mit der Abgabe der Meldungen verpflichten sich die Mannschaften an den entsprechenden Spielen teilzunehmen.

4.5 <u>Durchführung der Spiele</u>

4.5.1 Alle Spiele werden entweder als Spielrunden oder in Turnierform durchgeführt.

4.5.2 In einer Spielrunde spielt jede Mannschaft gegen jede, je nach Ausschreibung in einer einfachen oder in einer Spielrunde mit Hin- und Rückspiel.

4.5.3 Spiele in Turnierform werden wie folgt durchgeführt:

a) Bei zwei Mannschaften wird ein Endspiel ausgetragen;

b) bei drei Mannschaften bestreiten zwei durch Losentscheid ermittelte Mannschaften ein Vorspiel. Der Sieger des Vorspieles trägt mit dem Gewinner des Freiloses das Endspiel aus. Der Verlierer des Vorspieles spielt mit dem Unterlegenen des Endspieles, wenn dieser das Freilos hatte, um den 2. Platz;

c) bei vier Mannschaften werden zwei Gruppen gebildet. Nach den beiden Gruppenspielen spielen die Sieger gegen die zweiten der anderen Gruppe (Vorschlussrundenspiele). Die Verlierer spielen dann um den dritten Platz, die Sieger um den ersten Platz. Die Gruppenspiele entfallen, wenn die Rangfolge von je zwei Mannschaften – z. B. aus vorangegangenen Rundenspielen bereits feststeht;

d) bei fünf und mehr Mannschaften wird ebenfalls eine Gruppeneinteilung mit nachfolgenden Vorschlussrunden- und Endspielen vorgenommen.

4.5.4 Sofern alle Mannschaften gegeneinander spielen, müssen die Mannschaften eines Vereins zunächst ihre Spiele untereinander austragen, bevor sie gegen die anderen Mannschaften antreten.

4.5.5 Sofern in Vorrunden gespielt wird, sind die Mannschaften eines Landesturnverbandes (bzw. Bezirks, Gaues, Vereins) auf die beiden Vorrundengruppen zu verteilen.

4.6 Nichtantreten

4.6.1 Eine Mannschaft, die zu ihrem ersten Spiel des Tages 15 Minuten nach der im Spielplan festgesetzten Zeit nicht oder nicht spielfähig antritt, hat das Spiel verloren und kann ggf. nach den Abschnitten § 7.2.5.2 ff (OP). bestraft werden.

Die Mannschaft nimmt an den weiteren Spielen des Spieltages teil.

4.7 Abstieg und Aufstieg

4.7.1 Bei Aufstiegsspielen spielen:

a) zwei bis vier Mannschaften eine Spielrunde mit Hin- und Rückspielen,

b) fünf bis sieben Mannschaften eine einfache Spielrunde,

c) acht und mehr Mannschaften einfache Vorrunden mit anschließenden Vorschlussrunden- und Endspielen.

4.7.2 Für den Abstieg und Aufstieg gilt folgendes:

a) aus Staffeln mit bis zu 8 Mannschaften steigt die Letztrangige, aus Staffeln mit mehr als 8 Mannschaften steigen die letzten zwei Mannschaften ab; ausgeschlossene oder zurückgezogene Mannschaften sind vorrangige Absteiger;

b) ebenso viele Mannschaften steigen in diese Staffeln auf;

c) ändert sich die festgesetzte Mannschaftszahl einer Staffel durch Auf- und Abstiegsvorgänge mit der nächst höheren Leistungsklasse, so steigen
   - bei Verminderung entsprechend mehr Mannschaften auf,
   - bei Vermehrung entsprechend mehr Mannschaften ab; die zusätzlichen Absteiger haben das Recht, an den Aufstiegsspielen zu ihrer bisherigen Leistungsklasse teilzunehmen;

d) scheiden Mannschaften nach Beendigung einer Spielrunde (siehe § 4.5.2) aus, so werden die zusätzlichen Aufsteiger entsprechend den Platzierungen der Aufstiegsspiele ermittelt.

4.7.3 Die aufsteigenden Mannschaften werden wie folgt ermittelt:

a) besteht die niedrigere Leistungsklasse aus nur einer Staffel, so sind grundsätzlich keine Aufstiegsspiele erforderlich. Steigen jedoch aus der höheren Leistungsklasse vermehrt Mannschaften ab, so finden Aufstiegsspiele statt. Daran nehmen die zusätzlichen Absteiger und die aufstiegsberechtigten Mannschaften der niedrigeren Leistungsklasse teil;

b) besteht die niedrigere Leistungsklasse aus zwei oder mehr Staffeln, so finden Aufstiegsspiele statt. Daran nehmen aus jeder unmittelbar untergeordneten Staffel so viele Mannschaften teil, wie aus der höheren Leistungsklasse absteigen.

4.8 Verlegung, Unterbrechung, Abbruch, Ausfall und Neuansetzung von Spielen

4.8.1 Das Verlegen von festgesetzten Spielen ist nur zulässig, wenn der Fortgang der Spielreihe (siehe § 4.1.1) nicht gefährdet ist, und wenn sowohl die ausschreibende Stelle als auch die beteiligten Mannschaften einverstanden sind.

4.8.1.1 Wird ein Spielender für ein Repräsentativspiel oder einen Auswahllehrgang auf Bundes- oder internationaler Ebene herangezogen, so gilt die Berufung auf Antrag als berechtigte Begründung für die Verlegung von Spielen der Mannschaft.

4.8.2 Unterbrochene Spiele, deren Weiterführung am selben Tage

a) möglich ist, sind mit der Restspielzeit zu beenden;

b) nicht möglich ist, sind neu anzusetzen.

4.8.3 Der Abbruch eines Spiels kann nur durch Verschulden einer beteiligten Mannschaft bewirkt werden. Dieses betreffende Spiel gilt als kampflos verloren.

4.8.4 Bei Spielausfall infolge höherer Gewalt erfolgt die Neuansetzung durch die ausschreibende Stelle. Hierbei gilt folgendes:

a) Kosten werden nicht erstattet;

b) sofern die neu angesetzten Spiele vor dem nächsten Wochenende ausgetragen werden sollen, ist die Zustimmung aller beteiligten Mannschaften erforderlich.

4.8.5 Bei Spielausfall infolge Verschuldens des Ausrichtenden hat die Mannschaft des Ausrichtenden ihre Spiele kampflos verloren. Der Ausrichtende trägt die Kosten für die Neuansetzung und Durchführung der anderen ausgefallenen Spiele.

4.9 Wertung von Spielen

4.9.1 Ein gewonnenes Spiel wird mit 2:0 Punkten für den Sieger und mit 0:2 Punkten für den Verlierer gewertet; ein Spiel mit unentschiedenem Ausgang wird mit 1:1 Punkten für jede Mannschaft gewertet.

4.9.2 Kampflos gewonnene Spiele werden mit 2:0 Punkten und mit 30:15 Bällen gewertet; kampflos verlorene Spiele werden mit 0:2 Punkten und 15:30 Bällen gewertet.

4.9.3 Scheidet eine Mannschaft wegen Zurückziehens oder Ausschluss aus, so werden sämtliche bis dahin mit dieser Mannschaft ausgetragenen Spiele nicht gewertet.

4.9.4 Sieger einer Spielrunde ist die Mannschaft, die die meisten Punkte erreicht hat.

4.9.5 Wertung bei Punktgleichheit, Entscheidungsspiele

4.9.5.1 Sind am Ende einer Spielrunde Mannschaften punktgleich, so entscheiden über deren Platzierungen zunächst die höheren Balldifferenzen aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander. Sollte das zu keiner Entscheidung führen, zählt die höhere Gesamtballdifferenz. Sollte auch diese gleich sein, so findet ein Entscheidungsspiel statt.

4.9.5.2 Die Regelungen nach § 4.9.5.1 sind in folgenden Fällen nicht anzuwenden:

a) bei der Entscheidung über die Plätze 1 – 3 bei allen überregionalen Meisterschaften, wenn diese in Spielrunden ausgetragen werden;

b) wenn dadurch bei den Deutschen Jugend- und Seniorenmeisterschaften oder bei den Jugend- und Senioren-Regionalmeisterschaften eine oder mehrere der punktgleichen Mannschaften nicht die weiterführende Spielrunde (Vorkreuzrunde) erreichen;

c) wenn dadurch eine Mannschaft den ersten Rang in einer Meisterschaftsrunde, die Teilnahmeberechtigung an weiteren Meisterschafts- oder Aufstiegsspielen, die Berechtigung zum Aufstieg oder zum Verbleib in einer Leistungsklasse verliert.

In diesen Fällen sind Entscheidungsspiele gemäß § 4.5.3 anzusetzen mit der jeweils halben Spielzeit; ggf. ist in einer weiteren Verlängerung bis zu einem Unterschied von 2 Bällen zu spielen.

5 Spiel- und Teilnahmeberechtigung

5.1 Spielberechtigung

5.1.1 Allgemeine Bestimmungen

5.1.1.1 Die Spielberechtigung bezeichnet das Startrecht (Wettkampfordnung DTB § 3. ff) eines Spielenden in der Sportart Prellball.

5.1.1.2 Mitglieder ohne deutsche Staatsangehörigkeit und Mitglieder ausländischer Mitgliedsvereine im DTB werden bezüglich des Startrechts bzw. der Spielberechtigung wie Deutsche behandelt.

5.1.2 Turn-ID

5.1.2.1 Ein Spielender ist bei Meisterschafts- und Aufstiegsspielen nur spielberechtigt, wenn er eine auf seine/ihre Person erstellte DTB-ID vorlegt und die Gültigkeit der Jahresmarke nachweist.

5.1.2.2 Für die DTB-ID gelten die Bestimmungen der Wettkampfordnung DTB.

5.1.3 Prüfung der Spielberechtigung

5.1.3.1 Der Mannschaftsmeldebogen mit der Auflistung der Spielenden und der DTB-ID der beteiligten Mannschaften ist an jedem Spieltag vor Beginn der Spiele bei der örtlichen Spielleitung abzugeben.

5.1.3.2 Die Spielleitung sorgt für ordnungsgemäße Prüfung der Spielberechtigung jedes Spielenden anhand der gemeldeten DTB-ID.

5.1.3.3 Bei Meisterschaften und Aufstiegsspielen haben Spielende, die vor Beginn der Veranstaltung keine DTB-ID und Jahresmarke vorlegen können, keine Spielberechtigung.

5.1.3.4 Fehlt die DTB-ID und/oder die Jahresmarke an einem Spieltag einer Spielrunde, müssen sie der Staffelleitung innerhalb von drei Werktagen nachträglich vorgelegt werden, andernfalls werden die Spiele der betroffenen Mannschaft als verloren gewertet.

5.1.3.5 Bei einem des Feldes verwiesenen Spielenden werden von der Spielleitung unter Angabe der DTB-ID und der Dauer der Sperre der/die zuständige Landesfachwart*in und das TK-Prellball umgehend informiert.

5.1.4 Eingeschränkte Spielberechtigung, Spielen ohne Spielberechtigung

5.1.4.1 Bei einer Veranstaltung (§ 4.1.4.1) sind Spielende für Meisterschafts- oder Aufstiegsspiele nur für eine Mannschaft und Altersklasse spielberechtigt.

5.1.4.2 Nimmt ein Spielender unberechtigt an Meisterschafts- oder Aufstiegsspielen teil, so werden diese Spiele für ihre jeweilige Mannschaft als kampflos verloren gewertet. Der Spielende und sonstige Schuldige sind nach § 7 Prellballordnung zu bestrafen.

5.2 Spielberechtigung bei Wechsel der Leistungs- oder Altersklasse

5.2.1 Festspielen

5.2.1.1 Haben Spielende an drei Spielen einer Spielreihe (§ 4.1.3) in der gleichen Leistungs- oder Altersklasse mitgewirkt, so haben sie sich für die Dauer des Spieljahres fest gespielt und können

a) nur noch in eine höherrangige Leistungsklasse oder
b) aus den Altersklassen 30 bis 60 in eine jüngere Altersklasse wechseln.

Das Festspielen ist im Turn-Portal zu vermerken.

5.2.1.2 Spielende aus den Altersklassen 30 und älter können jedoch in der offenen Klasse Männer bzw. Frauen spielen, ohne die Spielberechtigung für ihre Altersklasse zu verlieren.

5.2.1.3 Spielende der Jugend können in die jeweils nächsthöhere Altersklasse wechseln, ohne die Spielberechtigung für ihre Altersklasse zu verlieren, sofern dem keine andere Bestimmung entgegensteht.

5.2.1.4 Bei gleichklassigen Mannschaften eines Vereines ist das Festspielen in § 5.4.2.3 geregelt.

5.2.2 Festspielen bei Vereinswechsel

5.2.2.1 Wechselt ein Spielender während eines Spieljahrs den Verein, so gilt für das Wechseln der Leistungs- oder Altersklasse folgendes:

a) Wechsel der Leistungsklasse:

Besitzt der neue Verein in der Altersklasse des Spielenden nicht die entsprechende Leistungsklasse, so gilt das Festspielen für die nächst niedrigere Leistungsklasse des neuen Vereins.

b) Wechsel der Altersklasse:

Haben sich Spielende der Altersklasse 30 bis 60 in einer jüngeren Altersklasse fest gespielt und besitzt der neue Verein diese Altersklasse nicht, so haben sie sich für die nächsthöhere Leistungsklasse des neuen Vereins fest gespielt, sofern sie die entsprechenden Lebensjahre aufweisen.

5.3 Spielberechtigung bei Vereinswechsel; Mitgliedschaft in mehreren Vereinen

5.3.1 Allgemeine Bestimmungen

5.3.1.1 Für das Fachgebiet Prellball sind die in der Rahmenordnung verwendeten Begriffe „Stammverein“ und „Zweitstartrecht“ ohne Bedeutung, da nur bei Vereinswechsel ein Wechsel des Startrechts möglich ist.

5.3.2 Sperrfrist und Freigabe bei Vereinswechsel

5.3.2.1 Die Sperrfrist bei Vereinswechsel beträgt drei Monate. Einzelheiten hinsichtlich der Abmeldung (Freigabe) ergeben sich aus der Rahmenordnung.

5.3.2.2 Eine Verweigerung der Freigabe ist nur möglich, wenn und solange

a) finanzielle oder materielle Verpflichtungen bestehen (dazu zählen nicht evtl. Mitgliedsbeiträge für den Zeitraum bis zur Beendigung der Vereinsmitgliedschaft);
b) laufende Verfahren noch nicht abgeschlossen sind.

5.3.2.3 Wird die Freigabe verweigert, so kann hiergegen innerhalb von zehn Tagen Widerspruch bei dem/der Landesfachwart*in eingelegt werden.

Gegen dessen Entscheidung ist innerhalb von zehn Tagen Beschwerde zulässig. Die endgültige Entscheidung trifft dann der Landesturnverband.

5.3.2.4 Ausländische Mitglieder, denen eine Spielberechtigung für ihren Heimatverband erteilt wurde, müssen die Freigabebescheinigung ihres Heimatverbandes oder des zuständigen internationalen Fachverbandes besitzen.

5.3.3 Aufhebung der Sperrfrist

5.3.3.1 Im Falle der Auflösung eines Vereines oder der Prellball-Abteilung sind die Spielende im Fachgebiet Prellball sofort für andere Vereine spielberechtigt.

5.3.3.2 Die Auflösung ist dem/der zuständigen Landesfachwart*in und der Geschäftsstelle des zuständigen Landesturnverbandes durch den Vorstand des betreffenden Vereins schriftlich anzuzeigen.

5.3.4 Mitgliedschaft in mehreren Vereinen

5.3.4.1 Gehört eine Person mehreren Vereinen an, so ist sie im Fachgebiet Prellball nur für einen Verein spielberechtigt.

5.4 Teilnahmeberechtigung

5.4.1 Allgemeine Bestimmungen

5.4.1.1 Die „Teilnahmeberechtigung“ bezeichnet das Startrecht (Wettkampfordnung DTB § 3 ff.) einer Mannschaft in der Sportart Prellball.

5.4.1.2 Bei Meisterschafts- und Aufstiegsspielen müssen alle Spielende der Mannschaft eines Vereins die Spielberechtigung (§5.1.2.1) für diesen Verein besitzen.

5.4.2 Anzahl der teilnahmeberechtigten Mannschaften aus einem Verein

5.4.2.1 Bei den Aufstiegsspielen zu einer Bundesliga sowie bei Deutschen Meisterschaften, Deutschen Jugend- und Seniorenmeisterschaften sowie Regionalmeisterschaften sind je Altersklasse bis zu 2 Mannschaften eines Vereines teilnahmeberechtigt.

5.4.2.2 In den Bundesligen dürfen zur gleichen Zeit nur maximal zwei Mannschaften aus einem Verein spielen. Näheres regelt die Ausschreibung.
Bei allen nicht zu § 5.4.2.1 gehörenden Spielen ist die Anzahl der Mannschaften aus einem Verein in einer Leistungs- oder Altersklasse nicht beschränkt.

5.4.2.3 Für gleichklassige Mannschaften eines Vereins gilt folgendes:

a) sie werden fortlaufend beziffert;
b) das Festspielen gemäß § 5.2.1.1 gilt für die Mannschaft, für die die Spielenden in dieser Leistungsklasse das dritte Spiel bestritten haben;
c) in Hin- und Rückrunden müssen diese Mannschaften zunächst ihre Spiele gegeneinander austragen, bevor sie gegen die Mannschaften anderer Vereine antreten.

5.4.3 Teilnahmeberechtigung bei Vereinswechsel einer Abteilung

5.4.3.1 Tritt eine Abteilung der Sportart Prellball geschlossen in einen anderen Verein über, muss der Übertritt von den Vorständen des abgebenden und des aufnehmenden Vereins schriftlich bestätigt werden.

In diesem Falle behalten die Mannschaften die erworbenen Teilnahmeberechtigungen.

5.4.3.2 Wird die Bestätigung des Übertrittes verweigert, so kann hiergegen innerhalb von zehn Tagen Widerspruch bei dem/der zuständigen Landesfachwart*in eingelegt werden. Gegen dessen/deren Entscheidung ist innerhalb von zehn Tagen Beschwerde zulässig. Hierüber entscheidet der Landesturnverband endgültig.

5.5 Änderung der Teilnahmeberechtigung

5.5.1 Teilnahmeberechtigung für höhere Spielklassen

5.5.1.1 Die Teilnahmeberechtigung für die jeweils höhere Leistungsklasse erlangt eine Mannschaft durch:

a) Einstufung bei Neugründung oder Veränderung der Leistungsklasse,
b) den erfolgreichen Abschluss der Aufstiegsspiele.

5.5.2 Verzicht oder Zurückziehen einer Mannschaft

5.5.2.1 Verzichtet eine Mannschaft auf die Meldung zu Meisterschafts- oder Aufstiegsspielen, so geht die Teilnahmeberechtigung an die im Rang folgende Mannschaft über.

5.5.2.2 Zieht eine gemeldete Mannschaft nach Ablauf des Meldetermins ihre Mitwirkung an Meisterschaften, Aufstiegsspielen und Spielreihen zurück, so wird sie nach § 7.2.5 bestraft und verliert

a) bei Meisterschaften und Aufstiegsspielen die Teilnahmeberechtigung für das nächste Spieljahr an der gleichrangigen Veranstaltung,

b) bei Spielreihen die Teilnahmeberechtigung für ihre Leistungsklasse.

Sofern der zuständige Landesturnverband keine andere Entscheidung fällt, kann die Mannschaft in einem neuen Spieljahr nur in der untersten Leistungsklasse ihres Landesturnverbandes wieder zu spielen beginnen.

Das Meldegeld ist zu entrichten und wird einbehalten.

5.5.2.3 Über die Bestrafung einer Mannschaft, die durch unverschuldete und zwingende Gründe ihre Mitwirkung an der Spielrunde (siehe § 4.1.3) einer Leistungsklasse zurückzieht, entscheidet als Einzelfall das TK.

5.5.3 Teilnahmeberechtigung in einem benachbarten Landesturnverband

5.5.3.1 Bei nicht genügender Beteiligung in einer Alters- oder Leistungsklasse oder aus verkehrstechnischen Gründen können Mannschaften am Spielbetrieb eines benachbarten Landesturnverbandes teilnehmen, sofern beide Verbände zustimmen.

6 Spielgemeinschaften

6.1 Spielgemeinschaften aus zwei Vereinen können gebildet werden. Eine SG belegt für beide Vereine das Startrecht in dieser Klasse.

6.1.1 Spieler, die für einen Verein in der Leistungsklasse gespielt haben, können zusätzlich in der Altersklassen F30, F40, M30, M40, M50und M60 in einer SG spielen, ohne ihre Spielberechtigung in dem Verein ihrer Leistungsklasse zu verlieren

6.2 Spielgemeinschaften müssen für die Erteilung von Startberechtigungen beim jeweiligen Landesturnverband (LFw) angemeldet sein. Eine Eintragung ins Vereinsregister ist nicht erforderlich.

6.3 Spielgemeinschaften aus zwei Landesturnverbänden sind zulässig, können aber nur bei einem Verband angemeldet werden.

6.4 Die Spielgemeinschaft muss sich SG Ort1/Ort2 benennen.

6.5 Die Spielenden müssen eine Turn-ID und eine Jahresmarke ihres Stammvereins besitzen.

6.6 Nach Festspielen in der SG dürfen sie in keiner anderen Mannschaft ihrer Altersklasse mehr eingesetzt werden.

6 Schlussbestimmung

6.1 Die Änderungen der Wettkampfordnung wurde von der Bundesfachtagung am 20. September 2026 in Baunatal beschlossen.
Sie tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.